

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 123/2019

Sitzung vom 26. Juni 2019

618. Motion (Bau eines Hauses der Demokratie)

Kantonsrat Andrew Katumba, Zürich, Kantonsrätin Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, haben am 15. April 2019 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine kreditschaffende Vorlage für ein Haus der Demokratie zu unterbreiten. Das Gebäude soll dem Kantonsrat, dem Zürcher Gemeinderat, dem Regierungsrat, dem reformierten Kirchenrat, den Kirchensynoden sowie dem Jugendparlament als zeitgenössischer Tagungsort dienen. Das Haus der Demokratie soll in der Zürcher Innenstadt zu stehen kommen und über ein Forum für öffentliche Veranstaltungen verfügen. Das Gebäude soll Infrastrukturen für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Kommissionen, Parlamentsdienste, Besuchende und Nebenbetriebe beherbergen und Anforderungen an ein modernes Parlamentsgebäude im 21. Jahrhundert erfüllen.

Begründung:

Das Zürcher Rathaus ist ein würdiger Bau. Das gesamtschweizerisch bedeutende Gebäude entspringt der Baukunst der Renaissance. Es wurde 1698 erbaut und hat eine ereignisreiche Geschichte. Die äussere und die innere Architektursprache verkörpern das Repräsentationsbedürfnis der damaligen Epoche. Die innere Ausstattung erinnert an die politischen Gegebenheiten jener Zeit. Das Gebäude ist ein Baudenkmal. Es eignet sich daher nicht mehr als Tagungsort von Parlament und Regierung im 21. Jahrhundert. Auflagen der Denkmalpflege verhindern grössere bauliche Eingriffe. Behindertengerechtigkeit, Ergonomie, Lüftung und Sicherheitsanforderungen sind heute ungenügend. Es fehlen Räumlichkeiten für Fraktionen, Kommissionen und Besprechungen. Der Platz für das Publikum und für die Medienarbeit ist knapp. Infrastrukturanlagen und räumliche Bedingungen sind an aktuelle und künftige Erfordernisse anzupassen. Es ist davon auszugehen, dass sich die engen Platzverhältnisse auch nach einem Umbau des bestehenden Rathauses unmerklich verändern werden.

Kantons- und Regierungsrat, Zürcher Gemeinderat, reformierter Kirchenrat, Kirchensynoden und Jugendparlament sollen in einem neuen Haus der Demokratie tagen, das die gesellschaftlichen Vorstellungen der heutigen Zeitepoche repräsentiert. Die Planung eines Hauses der Demo-

kratie kann eine Chance bieten, zusammen mit Vertretungen aus verschiedenen Generationen die Vorstellungen für einen Neubau zu konkretisieren. Ziel ist, dass die Architektur eine Sprache findet, um die Identifikation mit unserem demokratischen Rechtsstaat zu stärken. Idealerweise befindet sich der Standort an zentraler Lage in der Kantonshauptstadt.

Das Haus der Demokratie soll ein Ort sein, wo das Parlament und der partizipative Dialog mit der Bevölkerung ein Forum erhält. Die Räumlichkeiten sollen so ausgestaltet werden, dass das Interesse der Bevölkerung am politischen Geschehen im Kanton zunimmt. Der Bau soll der Repräsentation der politischen Kultur dienen und neue Impulse für eine moderne Demokratie setzen. Das Haus der Demokratie soll als Symbol für die politische Diskussion und Entscheidungsfindung im 21. Jahrhundert stehen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Andrew Katumba, Zürich, Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Zürcher Rathaus ist für Kanton und Stadt Zürich ein Gebäude von herausragender Bedeutung. Es ist sowohl ein geschichtsträchtiger Bau als auch der Ort, an dem bis zum heutigen Tag alle parlamentarischen Entscheide von Stadt und Kanton fallen. Die architektonische Bedeutung des Rathauses ist weitläufig anerkannt. Das Rathaus wurde von 1692 bis 1700 erbaut und stellt einen repräsentativen Ort für die demokratischen Institutionen des bevölkerungsreichsten Kantons und der bevölkerungsmässig grössten Stadt der Schweiz dar. Es dient den beiden Parlamenten von Kanton und Stadt genauso wie dem Regierungsrat, dem reformierten Kirchenrat und den Kirchensynoden der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft. Es ist ein sehr bedeutendes Beispiel eines öffentlichen Profanbaus der frühen Neuzeit in der Eidgenossenschaft.

Gleichzeitig stösst das denkmalgeschützte Rathaus aus heutiger Sicht räumlich, technisch sowie betrieblich an seine Grenzen. Der Regierungsrat ist sich den bestehenden Beschränkungen bewusst und anerkennt grundsätzlich die neuen Ansprüche an ein modernes Parlamentsgebäude (u. a. zeitgemässe Infrastruktur, besserer partizipativer Dialog mit der Bevölkerung, Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit). Das Immobilienamt hat daher seit 2018 Vorarbeiten für eine Gesamtinstandsetzung mit räumlichen, technischen und betrieblichen Optimierungen getätigt. In diesem Zusammenhang wurde ein Betriebs- und Nutzungskonzept er-

arbeitet. In einem nächsten Schritt sollen verschiedene Varianten zur Gesamtinstandsetzung vertieft geprüft werden. Es zeichnet sich ab, dass ein Grossteil der bestehenden Defizite des Rathauses behoben und die berechtigten Anliegen der Motionärin und der Motionäre umgesetzt werden können.

Hingegen ist die Forderung nach einem neuen Haus der Demokratie an einem zentralen Standort in der Zürcher Innenstadt eine grosse Unbekannte, angefangen bei der Standortwahl. Nach Ansicht des Regierungsrates verfügt der Kanton derzeit über kein geeignetes Grundstück zur Umsetzung eines solchen Vorhabens. Die Möglichkeiten, einen solchen Standort innert nützlicher Frist zu finden, scheinen aus heutiger Sicht stark begrenzt. Dies gilt selbst dann, wenn die Standortsuche gemeinsam mit der Stadt Zürich erfolgt. Demgegenüber hat das Rathaus eine ideale Lage mitten im Zentrum der Stadt. Sowohl der Hauptbahnhof als auch der Bahnhof Stadelhofen befinden sich in Gehdistanz und zwei Tramlinien halten direkt vor dem Gebäude.

Es ist davon auszugehen, dass ein Neubau an einem neuen Standort im allerbesten Fall in einem Jahrzehnt, vermutlich eher später realisierbar wäre. Alleine die Standortevaluation innerhalb der Stadt Zürich, unter Einbezug aller Nutzenden, würde vermutlich ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen. Die Machbarkeit auf potenziell geeigneten Grundstücken müsste zudem vor einer Standortentscheidung eindeutig geklärt werden. Erfahrungsgemäss sind Bauvorhaben (insbesondere Neubauten) an zentraler Lage äusserst anspruchsvoll und zeitintensiv, da viele unterschiedliche Interessen zusammentreffen und teilweise auch planungsrechtliche Vorkehrungen (z. B. Richtplaneintrag, Zonenplanänderungen oder Gestaltungspläne) unter Wahrung des rechtlichen Gehörs zu treffen sind. Zeitliche Verzögerungen wären vor diesem Hintergrund nicht aussergewöhnlich.

Eine Gesamtinstandsetzung des bestehenden Rathauses ist bereits in Planung und wird umgesetzt, da die letzte umfassende Erneuerung bereits 45 Jahre zurückliegt und das Projekt in enger zeitlicher Abstimmung mit dem von der Stadt Zürich geplanten Ersatz der Rathausbrücke entwickelt werden muss. Der Bau der neuen Brücke ist Teil des Projekts Hochwasserschutz Sihl, Zürichsee, Limmat und beginnt voraussichtlich 2023. Da der Ratsbetrieb während des Ersatzneubaus der Rathausbrücke in ein mehrjähriges, externes Provisorium verlegt werden muss, bietet es sich an, die unaufschiebbare Gesamtinstandsetzung gleichzeitig umzusetzen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich die Arbeiten und gemeinsamen Anstrengungen auf eine möglichst gelungene Modernisierung des Rathauses richten sollten. Dabei sollen die Nutzerbedürfnisse bestmöglich berücksichtigt werden. Eine parallele Planung eines neuen

Standortes wird hingegen als nicht zielführend und nicht effizient erachtet. Sollte dieser Ansatz trotzdem weiterverfolgt werden, wäre gleichzeitig mit dem Entscheid für einen Neubau die Frage der Nachnutzung des Rathauses zu klären.

Die bisherigen Planungsarbeiten der Gesamtinstandsetzung unter Einbezug aller Nutzenden zeigen, dass auch unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte gute Möglichkeiten zur Modernisierung bestehen. Angestrebt werden sowohl eine stärkere Öffnung des Rathauses für eine flexiblere Nutzung als auch die Verbesserung der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Planung zur Wandlung in einen zeitgemässen Tagungsort ist auf gutem Weg und soll nun zielstrebig weiterverfolgt werden können. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit einem umfassend modernisierten Rathaus den Bedürfnissen aller Nutzenden wie auch der Öffentlichkeit Rechnung getragen werden kann.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 123/2019 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli